

Remstal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich Amal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 40 Pf., frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnondrücke oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Mr. 109. | Donnerstag den 18. Juli 1895. | 56. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Kapitalwerte (Steuerkapitale) der in ihrem Bestande veränderten Gebäude in der Gemeinde Waiblingen durch das Bezirkssteueramt gemäß Art. 84, Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebnis dieser Einschätzung gemäß Art. 84 Schlusssatz, Art. 79 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 dieses Gesetzes 21 Tage lang vom 20. Juli bis 9. August d. J.

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt sein.

Dem Eigentümer oder Nutznießer eines Gebäudes steht bezüglich des Steueranschlages (Steuerkapitals) desselben das Recht der Beschwerde zu. (Ges. Art. 79 Abs. 2.)

Etwasige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das R. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern zu richten und längstens bis zum 12. August d. J.

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung (schriftlich) anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61 Abs. 2 und Art. 79 Abs. 3.)

Den 15. Juli 1895.

Stadtschulth.-Amt:
K ö c k e r.

Waiblingen.

Am nächsten

Freitag den 19. d. M.
Vormittags 11 Uhr

kommen auf der Oberamtspflegetanzlei 4 alte Gewehre, 1 Säbel und 1 lederne Tasche im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Viehhäber eingeladen sind.

Waiblingen, 15. Juli 1895.

Oberamtspflege:
G e l.

Waiblingen.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Es ist ein Ausflug der Mitglieder des landwirtschaftlichen Bezirksvereins auf

Donnerstag den 25. Juli 1895 (Jakobifeiertag) nach Hohenheim geplant.

Abfahrt von Waiblingen mit der Eisenbahn morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr und dann von Stuttgart mit der Zahnradbahn nach Hohenheim, dort Besichtigung des Sehenswerten und einfaches Mittagessen. Abends 5 oder 6 Uhr von Hohenheim mit der Bahn wieder zurück.

Die Schultheißenämter werden ersucht, zuverlässig bis nächsten Samstag hieher mitzuteilen, wieviele Mitglieder von ihren Gemeinden an diesem Ausflug sich beteiligen wollen, damit das weiter Erforderliche noch rechtzeitig eingeleitet und am Montag weitere Bekanntmachung in diesem Blatte erfolgen kann.

Bemerkt wird, daß den Mitgliedern ein Reisekostenbeitrag in Aussicht gestellt wird.

Den 16. Juli 1895.

Landwirtschaftl. Bezirksverein:
Sekretär Oberamtspfleger G e l.

Waiblingen.

Vergebung des Schulweisknens.

Das Weisknen sämtlicher Schullokale wird am nächsten

Samstag den 20. d. Mts
vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause im öffentlichen Aufstreich vergeben.

Den 16. Juli 1895.

Stadtpflege:
P f ä n d e r.

Waiblingen.

Putzen der Schulen.

Das Reinigen sämtlicher Schullokale nach dem Weisknen wird am kommenden

Samstag den 20. d. Mts.
vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause im öffentlichen Aufstreich vergeben.

Den 16. Juli 1895.

Stadtpflege:
P f ä n d e r.

Fischwasser-Verpachtung.

Das Fischwasser der Rems auf den Markungen Grunbach und Geradstetten — Gesamtlänge 3,3 Km. — kommt am

Montag den 22. Juli d. J.

Mittags 12 Uhr

auf dem Rathaus in Grunbach auf mehrere Jahre zur gemeinschaftlichen Verpachtung, wozu Viehhäber eingeladen werden.

Grunbach/Geradstetten, 15. Juli 1895

Schultheiß Deile.

Schultheiß Niederer.

Privat-Anzeigen.

Bezirkskrankenkasse Waiblingen.

Es wird hiemit zur Nachachtung der Kassenmitglieder wiederholt bekannt gegeben, daß Herr Dr. Ziegler hier als Kassenarzt bestellt ist. Den 16. Juli 1895.

Für den Kassenvorstand:

Vorsitzender: G. Schmann.

Militärverein Waiblingen.

Nächsten Donnerstag den 18. d. Mts.
abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr



ist

Monats-Versammlung

im Lokal

Tagesordnung: Statuten-Änderung.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Ausschuß.

Lehrergesangverein.

Samstag den 20. Juli 1895

Weber und Frank Nr. 10. 11. II. Teil.
Heim 196. 210.

Beck.



Feuerwehr.

Unser langjähriges Mitglied der Steiger-Abteilung, Christian Arbogast ist gestorben.

Die Beerdigung findet am

Donnerstag, 18. Juli,
mittags 3 Uhr statt.

Zu dieser werden sämtliche uniformirten Mannschaften hiemit eingeladen.

Sammlung am Rathaus punkt 1 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anzug: Rock, Helm und Gurte.

Das Kommando: Ufermann.

Waiblingen.

Trauer-Nachricht.

Allen Verwandten und Bekannten theilen wir tiefbetrübt mit, daß unser lieber Gatte und Vater, Sohn, Bruder und Onkel

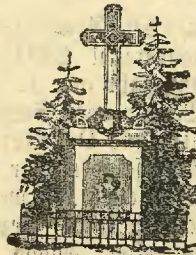
Christ. Arbogast,

heute früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr sanft eingeschlafen ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstags-Nachmittags 3 Uhr statt.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.



Wohnungsmiet-Verträge

sind zu haben bei

G. F. Duct.

Großheppach.
Geschäfts-Empfehlung.

Der verehrlichen Einwohnerschaft Großheppach sowie den verehrlichen Nachbargemeinden zeige ich hiemit an, daß ich die **Schlosserei Danner** käuflich erworben habe und ich unter dem heutigen das Geschäft weiter führe. Ich werde bemüht sein prompte und billige Arbeit anzufertigen und bitte um dasselbe Vertrauen wie meines Vorgängers Hochachtungsvoll:
K. Fäßler
Schlosser & Mechaniker.

!Reell!
Wegen anderweitigen Unternehmungen:
Total-Ausverkauf
meines ganzen Warenlagers bestehend aus:
Damenkleiderstoffen, Tuch, Burkins, Drell für Knabenanzüge, Reisendecken, Bügeldecken, Bettdecken, Bettvorlagen, Pferddecken.
Zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.
C. Häcker, Stuttgart
Kirchstr. 18 nächst dem Marktplatz.

Die Butterhandlung (eigene Molkerei) von **Albert Knecht in Fellbach** bringt jeden Freitag Morgens 7 Uhr feinste unverfälschte **Süßrahmbutter** per Pfund 1 Mk. in's Gasthaus zur Sonne in Waiblingen an woselbst eine Niederlage errichtet, und dort jeden Tag Butter zu haben ist. Auch werden Bestellungen immer dort entgegengenommen.

Caffee-Gras,
neuester, unübertroffener **Gesundheits-Caffee,** einzig ächt fabricirt von **Aug. Fr. Cloß Nachfolger, Heilbronn.**
Zu haben in allen besseren Spezerei-warenhandlungen.

Mildeste Veilchen-Rosen-Honig-**Seife**
garantirt rein u. sehr aromatisch, empf. in Paketen à 3 St.=40 Pf.
Th. Daiber, Friseur.
Es werden **1500 Mk.** gegen Sicherheit in Gütern gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Coupons löse ich stets vor Verfall ohne jeden Abzug ein **August Fritsch, Bankgeschäft** Stuttgart empfiehlt sich zum Ankauf Verkauf u. Umtausch aller Arten Wertpapieren unter Versicherung billiger Berechnung

Württemberg.
— Infolge der vom 2.—6. Juli d. J. abgehaltenen zweiten Lehrerdienstprüfung ist u. A. zur Besetzung von Schulstellen für befähigt erklärt worden: **Ruthardt, Thomas, Unterlehrer in Waiblingen.**
— Das R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, hat am 12. Juli d. J. die erledigte Stelle eines Stationsmeisters in Winnenden dem Expedienten **Frey** in Besigheim übertragen.
Waiblingen, 15. Juli. Ergebnis der Berufs- und Gewerbe-zählung: Haushaltungslisten 1087; Landwirtschaftskarten 665; Gewerbebogen 221; Einwohnerzahl: männliche 2311, weibliche 2543, zusammen 4854. Einwohnerzahl am 1. Dez. 1890 4786. Hienach Zunahme 68 Personen.
Winnenden, 15. Juli. Das Ergebnis der Gewerbe- und Berufszählung hiesiger Stadt ist folgendes: Einwohnerzahl 3491, darunter 1638 männliche, 1853 weibliche (Bevölkerungszahl am 1. Dez. 1890: 3530, somit Abnahme 39 Personen.) — Vergangenen Samstag fand in Waiblingen unter dem Vorsitz des Oberamtmanns Dr. Bertsch eine Sitzung der Amtsversammlung statt. Der Amtsschaden für das Etatsjahr 1895/96 wurde auf rund 52000 Mk festgesetzt. Als weitere Gegenstände der Beratung erwähnen wir die Errichtung eines Bezirkskrankenhauses in hiesiger Stadt, wozu ein angesammelter Fonds von 44000 Mk. von letzterer verwilligt wird. Der Gemeinde Hochberg wird auf ihr Gesuch ein Beitrag von 12000 Mk zum Bau einer Brücke verwilligt.
Stuttgart, 13. Juli. (Landwirtschaftliches Hauptfest in Cannstatt.) Durch Allerhöchste Entschliebung Seiner königlichen Majestät ist die Abhaltung des landwirtschaftlichen Hauptfestes in Cannstatt in diesem Jahre angeordnet. Dasselbe wird am Samstag den 28.

Waiblingen.
Verschiedene Sorten
Branntweine
zum Ansehen schon von 60 Pfg. an per Liter, sowie sämtliche Größen
Liquor-Kolben, Gläser & Töpfe
zum Einmachen empfiehlt billigt
Gustav Bezner.

Waiblingen.
Großes Lager
in gelben und schwarzen
Mozzibeben
verschiedene Sorten, äußerst billig bei
Gustav Bezner.

Sensationelle Neuheit!
Voss'scher **Milbenfänger** D. R. Patent
für Kanarienvögel und alle Vögel dieser Größe Stück 25 Pfg., für Amseln, Drosseln, Sittiche etc. Stück 40 Pfg. für Hühner, Tauben, Fasanen etc. Stück 50 Pfg.
Der Milbenfänger ist an jed. Käfig, Voliere etc. am Sprungholz leicht anzubringen. Tausende von Vögeln werden durch diese Erfindung jährlich am Leben und im Gesang erhalten.
Passende Niederlagen gesucht, wo nicht vertreten directer Versandt.
Gust. Voss, Hoflieferant Köln a. Rhein.

Geldgesuch.
Mk. 750 bis Jacobi oder auch etwas später gegen gute Sicherheit Anträge nimmt entgegen das **Commissionsgesch.**
S. Haas, Waiblingen.

Waiblingen.
Heidenheimer Dose a 1 Mk.
Pfedelbacher „ a 1 „
Reutlinger „ a 2 „
Stuttgarter Geldlose a 3 „
empfehlen **J. Hess**
Ziehung d. ersteren 22. Juli.
Fracht-Briefe
empfehlen **C. F. Bueh.**

Waiblingen.
Eine freundliche
Wohnung
mit allen Erfordernissen hat bis Martini zu vermieten.
Hutmacher **Luz.**


Längst bewährtes und zuverlässiges Lindermittel bei Appetitlosigkeit Magenweh, sowie schlechtem verdorbener Magen. Nur acht wenn jedes Stück ein **W** trägt zu haben bei **Chr. Wieland, Conditor.**

Mineralwasser!
Göppinger Wasser
Selters Wasser,
Sodawasser,
Brauselimonaden als: **Citronen-, Erdbeer-, Champagner-, Himbeer- & Orangelimonade** von vorzüglicher Qualität und gut beförmlich, ohne die schädlichen Fruchtäther, mit Sirupen von reinem Fruchtgeschmack hergestellt, empfiehlt die Mineralwasseranstalt der **Unteren Apotheke in Waiblingen.**

Reutlinger-Dose
2 Mark empfiehlt **C. F. Bueh**

September d. J. auf dem Wasen bei Cannstatt abgehalten. Bei demselben findet eine Preisverteilung für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine an württembergische Züchter, eine Ausstellung der prämierten Pferde, des prämierten Rindviehs, von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, von Obst, Trauben und anderen landwirtschaftlichen Produkten, endlich ein Pferde-Wettrennen statt.
Ein Extrazug mit circa 4—500 sächsischen Turnern trifft Samstag, den 20. Juli in Stuttgart ein.
Schorndorf, 15. Juli. Am Samstag den 13. d. Mts., abends gegen 7 Uhr, wurde auf Marlung Geradsletten, in den Weinbergen an einem 8 Jahre alten Mädchen von dort ein Sittlichkeitsverbrechen begangen. Von dem Vater des Mädchens wurde der Thäter in der Person des Paul Kaufmann, 19 Jahre alt, von Stuttgart festgehalten und heute von dem Landjäger Röber von Winterbach dem Gericht übergeben. Kaufmann hat in Osterhof, Gemeinde Grunbach, einen Einbruchsdiebstahl versucht; auch wird in ihm derjenige Bursche vermutet, welcher in Stuttgart und Umgebung an jüngeren Mädchen unsittliche Handlungen verübt hat. (Schw. B.)
Kottweil, 13. Juli. In heutiger Strafkammerung wurde der 54 Jahre alte vormalige Schultheiß Lang von Neuhausen, O.A. Tuttlingen, der Accis- und Erkenngelder im Gesamtbetrag von circa 600 Mk veruntreute, wegen Amtsunterschlagung zu der Gefängnisstr. von 5 Monaten verurteilt, worauf 2 Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet wurden.
Böckingen, 15. Juli. Am Freitag ereignete sich hier ein Unglücksfall, der einer jungen Frau nahezu das Leben kostete. Dieselbe wollte einen Schnellkocher entzünden und da dieser nicht sofort brannte, goß sie aus einer Flasche Spiritus auf den vorher angezündeten Docht. Die Flasche explodierte und der brennende Inhalt derselben ergoß sich auf die Kleider der Frau, die alsbald in hellen Flammen standen. Sie

eilte auf die Straße, wälzte sich auf der Erde und es gelang die Flammen zu erlöchen. Doch hatte sie bereits schwere Brandwunden davongetragen. — Bei einem gestern abend in einer Bauhütte entstandenen Streit erhielt ein Steinhauer von zwei von hier und aus Neckargartach gebürtigen Arbeitern mit dem Messer bedeutende Verletzungen an Kopf und Hals.

H e i d e n h e i m, 15. Juli. Heute abend verunglückte ein Mahlknecht in der Brunnenmühle auf schreckliche Weise. Derselbe fiel beim Sacktragen, brachte den Kopf in ein Kammerad und trug solche schwere Verletzungen davon, daß von einem Aufkommen kaum die Rede sein wird.

G ö p p i n g e n, 15. Juli. Gestern Nacht gerieten Fabrikarbeiter auf dem Wege von Ebersbach her in Streit, wobei einer durch Messerstiche eine lebensgefährliche Verletzung erhielt. — Heute Vormittag erkrankte der 12jährige Sohn des Briefträgers Karle beim Baden in der Fils.

W i b l i n g e n, 16. Juli. Gestern Abend ist hier ein 3faches und ein Doppelwohnhaus abgebrannt. 5 Familien sind obdachlos. Der Häuserschaden wird auf 20 000 Mk. geschätzt. Vom Mobiliar konnte wenig gerettet werden. Es fehlte Anfangs an Wasser. Die Mannenschwadron beteiligte sich thätig an den Vötharbeiten.

Distanzradfahrt Friedrichshafen - Heilbronn.

H e i l b r o n n, 14. Juli. Der heutigen ersten großen württ. Distanzradfahrt wurde hier großes Interesse entgegengebracht; galt es doch seitens der Teilnehmer daran, eine Strecke von 246 km. über vielfach hügeliges Land hinweg in einer Zeit zu durchmessen, die, wenn man sie mit der eines Eisenbahnzuges vergleicht, als eine unglaublich kurze erscheinen muß. Den Wettfahrern kam zu statten, daß es vorgertern geregnet hatte; der Staub war vollkommen weggefegt von den Straßen und außerdem war das Wetter kühl. Besonders anerkannt muß werden, daß fast alle in bester Verfassung, mit frühlichem All Heil auf den Sippen hier ankamen. Nur drei zeigten sich etwas erschöpft, waren aber nach einigen Stunden wieder vollkommen frisch und munter. Am Start in Friedrichshafen erschienen von 32 Angemeldeten 28, welche in kleinen Gruppen innerhalb 5 Minuten von 3 Uhr 10 Min. bis 3 Uhr 15 Min. abgefahren waren. Um 5 Uhr 22 Min. waren die ersten in Biberach, um 6 Uhr 55 Min. in Ulm, um 9 Uhr 7 Minuten in Göppingen. Als erster kam Glöckler von Neckarsulm hier an. Er legte die Strecke in 9 Std. 32 Min., also in der Stunde durchschnittlich 26 km zurück und errang damit die Meisterschaft für Württemberg. Der seitherige Meisterschaftsfahrer Weiß-Gmünd war in Cannstatt unwohl geworden und langte deshalb 7 Min. später an. Bis abends 7 Uhr waren 26 Wettfahrer eingetroffen. Um 4 Uhr fand ein Corso statt durch die besagten Straßen der Stadt, an welchem sich etwa 150 Radfahrer beteiligten. Die Sieger und der Ausschuß fuhren in Wagen, ebenso die Musik. Später fand ein Konzert im Traubengarten statt und abends die Preisverteilung im Theateraal. Eingeleitet wurde diese durch eine Begrüßungsansprache des hiesigen Vereinsvorstandes, Zahnarzt Mayer. Er dankte dabei der Stadt für das dem Unternehmen entgegengebrachte Wohlwollen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß ein Mitglied des Heilbronner Vereins den 1. Preis errang. Oberbürgermeister Hegelmaier erwiderte darauf, es freue Jedermann, daß die Württemberger ein so schönes Ergebnis erzielt hätten; sie könnten sich nun würdig den Radfahrern anderer deutscher Gaue zur Seite stellen. Das Radfahren sei ein Sport, der auch praktische Bedeutung habe, und wer was leiste, könne unter Umständen einmal dem Vaterlande von großem Nutzen sein. Den Gästen wünsche er, sie möchten eine angenehme Erinnerung mit nach Hause nehmen. Der Präsident der Radfahrer-Union, J. Schäfer-Fürth, verlas hierauf die Fahrzeiten der 15 Sieger und übergab ihnen mit kurzen Ansprachen die Preise. Das Ergebnis ist folgendes: 1] Glöckler-Neckarsulm, Fahrzeit 9 Stunden 32 Min., Königspreis, 1 silb. Pokal und eine gold. Medaille. 2] Weiß-Gmünd, F. Z. 9,39 Std., Preis der Stadt, Silberkrug und Medaille. 3] Hef, Neckarsulm, F. Z. 9,58 Std., Damenpreis, eine gold. Uhr. 4] Wurster-Pfullingen, F. Z. 10,15 Std., Preis der Redaktion des Bundesblattes, ein Trinkhorn. 5] Bär-Neckarsulm, F. Z. 10,35 Std., Preis einige silberne Bestecke etc. 6] Bayer-Waiblingen a. G., F. Z. 10,46 Std., Preis eine silb. Servirplatte. 7] Vinke-Kemlingen, F. Z. 10,48 Std., Preis ein Ehrenschild. 8] Holzinger-Heilbronn, F. Z. 10,53 Std., Preis ein prächtiges Deckelglas. Die folgenden Preise bestanden in Medaillen. Solche erhielten noch: Ebhell-Tübingen, F. Z. 10,55 Std.; Tischbauer-Heilbronn, F. Z. 11 Std., 21 Min., 30 Sek.; Häuser-Bachnang, F. Z. 11 Std., 21 Min., 32 Sek.; Hebele-Stuttgart, F. Z. 11,28 Std.; Schöllhorn-Billingen, F. Z. 11,30 Std.; Schweizer-Geislingen, F. Z. 11,53 Std., und Werner-Dehringen, F. Z. 11,56 Std. Während der Preisverteilung brachte Präsident Schäfer ein All Heil auf S. Maj. den König, den huldvollen und edlen Förderer des Sports aus. Ebenso gedachte er der Stadt Heilbronn. Als Radsportler erwarb sich G. Braunbeck aus Stuttgart und die Knaben Geißelmann von da ungeteilte Anerkennung. Vorträge der Militärkapelle und eines Doppelquartetts, lebende Bilder und Tanz erheiterten die zahlreichen Gäste dann noch längere Zeit. Morgen findet noch eine Besichtigung der Stadt, der hies. und Neckarsulmer Fahrradfabrik und ein Ausflug nach Weinsberg statt. (Schw. Merk.)

— **F l a s c h n e r f a c h a u s s t e l l u n g**. Für die III. württemb. Flaschnerfachausstellung vom 10. bis 20. August zu Ulm haben sich bis jetzt 64 ausstellende Firmen gemeldet, eine Zahl, die sich noch vergrößern dürfte. Besonders stattlich wird sich die Ausstellung von Blechbearbeitungsmaschinen und Motoren gestalten. Die Maschinen zählen nach Hunderten, die 20 Motoren zeigen 10 Systeme. Die Prä-

mirung der Aussteller geschieht durch eine schöne von W. Mayer hier hergestellte Bronzemedaille und ein künstlerisch ausgeführtes Diplom.

— Aus dem Kreise der Rechtsanwaltschaft wird dem „Schw. M.“ geschrieben: „Im Hinblick auf die Gerichtsferien vom 15. Juli bis 15. September glauben manche Personen, die Rechtsfachen anhängig zu machen haben, dies vorläufig unterlassen zu sollen, weil sie meinen, die Sache werde ja doch nicht verhandelt, oder aber in dem Glauben, es sei ganz gleich, ob sie ihren Prozeß jetzt oder nach den Gerichtsferien anhängig machen. Hierdurch kommt es, daß die Rechtsanwälte nach dem 15. September vielfach mit einer übermäßigen Anzahl von Aufträgen überlaufen werden und daß viele Prozeßführende ihre Klagen bis zum Schluß der Gerichtsferien zurückhalten. In Wirklichkeit würde es im Interesse des rechtstuchenden Publikums liegen, etwaige Rechtsfachen nicht bis zum Schluß der Ferien liegen zu lassen, da sowohl die Gerichte als die Rechtsanwälte alsdann die Sachen infolge der sich anhäufenden Prozesse nicht so rasch, als es oftmals wünschenswert erscheint, erledigen können.“

Deutsches Reich.

Amlicher Nachweisung zufolge belief sich die Einnahme an W e c h s e l s t e m p e l s t e u e r n im D. Reiche für die Monate April bis Ende Juni 2 078 351,70 M. oder 27 074,50 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorj.

(D e u t s c h e M ü n z p r ä g u n g e n) Im Juni wurden 6 433 980 Doppelkronen, davon 3 013 200 M. in Berlin und 3 420 780 Mark in Hamburg und sämtlich für private Rechnung geprägt, ferner in Silber 130 355 M. Fünfmarsstücke in Muldner Hütte. Insgesamt sind nach Abrechnung der wieder eingezogenen Stücke geprägt worden: in Gold 2 947 453 005 M., in Silber 477 369 896 M., Nickel 52 610 437 Mark und Kupfer 12 972 545 M.

K i e l, 14. Juli. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Kaiser Wilhelm-Kanal vom 18. d. Mts. ab für Schiffe bis zu 6 m Tiefgang geöffnet.

E m s, 13. Juli. Am Benedetti-Stein auf der Promenade fand heute eine große patriotische Kundgebung der Emser Kurgäste statt. Die Kurmusik mußte die „Wacht am Rhein“ spielen, die begeistert gesungen wurde, hierauf folgten Hochrufe auf den Kaiser. Am Benedetti-Stein und am Kaiserdenkmal wurden prachtvolle Kränze niedergelegt.

— Zum Besuch der M e z e r Schlachtfelder im nächsten Monat werden allein an Angehörigen von Kriegervereinen mehr als 20 000 Personen erwartet. Auf den Schlachtfeldern ist man zur Zeit damit beschäftigt, die Denkmäler auszubessern und die Grabhügel und Kirchhofsanlagen zu erneuern. Der Aussichtsturm ist bis zur oberen Plattform vollendet. Für die in der Schlucht von Gravelotte abzuhaltende Gedenkfeier sind große Vorbereitungen im Gang.

— Folgende hübsche Episode, die sich bei der Eröffnungsfester des Kanals in N e n d s b u r g zugetragen hat, wird jetzt bekannt: „Bei der Durchfahrt der Schiffe durch den Kanal wollte es sich die Nendshurger Stadtkapelle nicht nehmen lassen, auch ihrerseits zu der Verherrlichung des Festes beizutragen. Sie hatte sich von sämtlichen Schiffen, die den Kanal durchfuhren, die Nationalhymne einstudiert und so wurde denn jedes Schiff mit der betreffenden Nationalhymne begrüßt. Das letzte der Schiffe war ein türkisches. Darob große Bestürzung bei unsern Nendshurger Stadtmusikanten, denn die Durchfahrt eines türkischen Schiffes war nicht vorgesehen, auf eine türkische Nationalhymne waren sie deshalb auch nicht „eingefuchst“. Doch als sie in der Flagge des türkischen Schiffes einen Halbmond erblickten, kam ihnen ein glücklicher Gedanke und schnell entschlossen huben sie an: „Guter Mond du gehst so stille“ u. s. w. Den lieben Türken hat die Nationalhymne derart gefallen, daß sie sich sofort die Noten von der Kapelle haben kommen lassen.“ (Auf alle Fälle gut erfunden.)

C h e m n i z, 10. Juli. Bei der Auswahl einer Kinderwärterin wird leider von manchen Müttern mit wenig Umsicht verfahren. Hier war einer alten, geistig etwas geschwächten Frau Sakmus die Wartung eines Säuglings anvertraut, der durch die Hand seiner Wärterin eine schreckliche Verstümmelung zu erleiden hatte. Die Frau glaubte, das Kind habe den Gummisauger verschluckt. Sie versuchte, denselben mit einem Messer (!) wieder herauszuziehen und schnitt dabei dem Kinde die Zunge ab. Der Fall erregte hier vor einigen Monaten außerordentliches Aufsehen und eine große Erbitterung, da man anfänglich glaubte, die Frau habe aus Rache gegen die Eltern das unschuldige Kind derartig entsetzlich verstümmelt. Wie heute in der Gerichtsverhandlung über den Fall festgestellt wurde, hat die Wärterin jedoch lediglich aus Fahrlässigkeit gehandelt, sie wurde daher auch nur wegen fahrlässiger Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Kind bleibt ein Krüppel. Es muß dauernd künstlich ernährt werden und wird zeitlebens der Sprache beraubt sein.

Ausland.

B r ü s s e l, 12. Juli (Schreckliche Ueberraschung.) Ein junger Mann aus guter Familie von hier unterhielt mit einem in der Vorstadt wohnenden 20jährigen Mädchen ein zartes Verhältnis, das vor kurzem von ihm abgebrochen wurde, da seine Neigung erkaltete und sich einer andern Dame zuwandte. Mit dieser verlobte er sich in aller Form und vor wenigen Tagen fand die Hochzeit statt. Die treulos verlassene begrub ihren Schmerz in ihrer einsamen Kammer. Am Tage der Hochzeit ihres früheren Geliebten begab sie sich jedoch zu der Trauung, wohnte derselben bei und wußte zugleich das Ziel der Hochzeitsreise des jungen Paares in Erfahrung zu bringen. Dies war London. Noch am gleichen Tage reiste sie ebenfalls dorthin und nahm in demselben Gasthose, in

dem das junge Paar abgestiegen war, Wohnung und ließ sich ein Zimmer neben dem des Paars geben. Um 2 Uhr nachts begab sie sich vor die benachbarte Zimmerthüre und erschoss sich mit einem Revolver. Als auf den Knall der junge Ehemann erschreckt das Zimmer öffnete, erblickte er auf der Schwelle seine frühere Geliebte als Leiche.

— In **Brüssel** stellte sich auf einer Polizeistation ein Mann vor und sagte: Ich bin der deutsche Kaiser, ich will den Frieden um jeden Preis. Ich werde auch Befehl geben, damit das Fest, das ich organisieren will, an Reichthum alles übertreffe, was bis jetzt dagewesen ist. Ich will, daß alle Nationen abrüsten, ihre Kanonen einschmelzen und sich mit Industrie und Landbau beschäftigen. Alle Bewohner der Erde sollen gleich gekleidet sein. Ich will — der Kommissär sagte darauf: Ich werde Sie in ihr Palais zurückbegleiten lassen, Majestät brauchen etwas Ruhe, Sie haben zuviel gearbeitet." Man brachte ihn in das Irrenspital. Dort fand er einen „Bar Nikolaus II.“ vor, den man vor zwei Tagen einsperrte, als er gerade nach Paris reisen wollte, um den Präsidenten zu besuchen.

In **Alger** wurde eine bedeutende Petroleumquelle entdeckt. Die Ingenieure behaupten, es sei die größte der Welt, in fünf Stunden wurden 5000 Liter gewonnen.

Sofia, 16. Juli. Stambulow wurde gestern abend 8 Uhr auf dem Heimwege von vier Personen angefallen und durch Revolvergeschüsse und Dolchstiche verwundet. Zustand sehr ernst. (Bureau Neuter.)

Sofia, 16. Juli. Stambulow ist am Kopf und an den beiden Armen schwer verwundet, beide Arme mußten amputiert werden. Stambulow ist bewußtlos; es ist wenig Hoffnung ihn zu retten. Die Untersuchung wurde die ganze Nacht fortgesetzt. Am Orte der That wurde ein türkischer Handschar, ein starkes Messer und zwei Revolver gefunden. Auf die Angaben des Dieners Stambulows und Petkows wurden einige Verhaftungen vorgenommen, doch hat man bisher keine Spur der Attentäter. Stambulow versuchte vergeblich zu reden. Vor dem Staatsanwalt sagte der Diener Stambulows aus, daß sich Stambulow, Petkow und er auf der Heimfahrt aus dem Unionklub befanden, als sie angegriffen wurden. Der Kutscher des Wagens von Stambulow ist, der Mitschuld verdächtig, verhaftet worden.

Es liegt hier ein abscheuliches Verbrechen vor, das nicht hart genug gebrandmarkt werden kann. Die Thäter haben am Ende gar geglaubt, der jetzigen Regierung einen Gefallen zu erweisen, wenn sie Stambulow aus dem Wege räumten. Dieser war zwar als Minister ein gewaltthätiger Mann, aber meinte es sicherlich gut mit seinem Lande, und Bulgarien hat ihm seine Unabhängigkeit zu verdanken, welche von seinen Gegnern, den Bankowisten, längst an Rußland ausgeliefert worden wäre, wenn dieses nur gewollt hätte. Stambulow war schon mehrmals Zielscheibe eines Attentats; diesmal ist ihm leider sein früheres Glück nicht treu geblieben.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 12. Juli. (Schwurgericht.) Gines Verbrechens des Totschlags ist der 67 Jahre alte verwitwete Tagelöhner Konrad **Stiefel** von Plieningen, gebürtig von Kleinasbach, N. M. Marbach, angeklagt. Der Verhandlung, welche gestern begann und heute zu Ende geführt wurde, liegt die Anklage zu Grunde, Stiefel habe in der Nacht vom 5. zum 6. Januar d. J. seine 69 Jahre alte Ehefrau Christiane mit einem stumpfen Werkzeug auf Kopf und andere Körperteile geschlagen und mit so großer Gewalt gewürgt, daß sie erstickte. Doch sei die That nicht mit Ueberlegung ausgeführt worden. Der Angekl. arbeitete in letzter Zeit im Taglohn in Hohenheim und seine Frau betrieb ein kleines Ladengeschäft. In Plieningen besaßen sie etwas Güter. Die Frau war seit längerer Zeit kränklich. Die Ehe war kinderlos, es gab manchmal Zerwürfnisse, insbesondere aber scheint den Angeklagten in letzter Zeit der Gedanke beschäftigt zu haben, sich von seiner Frau als Erben testamentarisch einsetzen zu lassen, um sich den Genuß des kleinen Vermögens auf seine alten Tage zu sichern, da sonst Seitenverwandte der Frau erbberechtigt waren. Am Samstag den 5. Januar d. J. kam der Angeklagte abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr von Hohenheim aus der Arbeit heim und wie er sagte, nüchtern. Er fand den Laden geschlossen und traf seine Frau vor dem Sopha auf dem Boden liegend, wie er angab, regungs- und bewußtlos, mit geschlossenen Augen und kaltem Körper, so daß er sie für tot hielt. Dierauf ließ er 3 Nachbarn herbeirufen und mit deren Unterstützung wurde die Frau in ihren Kleidern ins Bett gelegt. Abends 7 Uhr ließ der Angeklagte dem Dr. Scheuffele dort, welcher zugleich Leichenschauer ist, sagen, seine Frau sei gestorben, erhielt aber zur Antwort, dieser könne erst morgen früh kommen. Während des Tags hatte er einen Schoppen Brantwein holen lassen, wovon seine Frau etwa die Hälfte trank und ihm die andere Hälfte für den Abend übrig ließ. Diesen trank er während des Abends, außerdem auch Most, wurde, wie er angab, davon betrunken, so daß er sich an nichts mehr erinnern könne. Doch meinte er, in jener Nacht habe ihn der Teufel (der Schnapsteufel?) geritten, er sei ihn gar nicht mehr losgeworden. Während der Nacht aber, so wurde dem Angeklagten entgegengehalten, wachte dieser auf, ging in das Nebenzimmer, wo seine von ihm für tot gehaltene Frau im Bette lag, traf diese aufgerichtet im Bette sitzend und lebend. Der Angeklagte behauptete nun, er habe nachts ein Gespenst gesehen, das habe müssen hinaus aus der Wohnung, sonst wisse er aber nichts, erst morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr sei er bei vollem Bewußtsein aufgewacht, sei dann durch die Küche in das Wohnzimmer hinübergewandert, wo seine Frau auf dem Sopha

liegen sollte, habe sie aber nicht gefunden und habe sie dann vergeblich im Dachraum und im Hause herum mit einem Lichte gesucht. Die Kleider der Frau habe er in der Küche gefunden, von dieser aber keine Spur, bis er endlich die Hausthür geöffnet und zu seinem Schrecken seine Frau unterhalb der aus zwei Tritten bestehenden Treppe nur mit einer Jacke, einem Hemde und Strümpfen bekleidet, blutend und leblos im Schnee liegen gesehen habe. Er rief Nachbarn herbei, welche dieselbe in die Wohnung herauftrugen. Auf dem Boden der Wohnung sah der Angekl. auch Blutstrecken, ohne sich alles dies, wie er angab, erklären zu können, er habe aber angefangen, bitter zu weinen. Auf Vorhalten gab er heute, wie in der Voruntersuchung zu, er habe während der Nacht sein Weib geschlagen, wisse aber nicht, mit was für einem Werkzeug, auch wisse er nicht, wie sie die Stiege hinuntergekommen sei. Er habe eben zuviel getrunken gehabt, sei besinnungslos gewesen. Auf eine Frage des Obermedizinalrats Dr. v. Hölber gab der Angekl. an, seine Frau habe gerne „hehlingen“ Schnaps getrunken. Die Zeugen wußten über den eigentlichen Hergang nichts Bestimmtes zu sagen. Die Sachverständigen erklärten, die Frau sei an den schweren Körperverletzungen gestorben, insbesondere infolge Würgens am Halse, der die Spuren davon aufwies. Die weiteren Aussagen der Zeugen, und Sachverständigen ergeben, daß Stiefel dem Schnapsgenusse sehr ergeben war und in berauschtem Zustand seine Frau oft schlug und wegen der oben erwähnten Testamentangelegenheit bedrohte. Der erste Staatsanwalt Nestle begründete die Anklage und beantragt, den Angeklagten der Tötung schuldig zu sprechen unter Zubilligung mildernder Umstände; der Verteidiger N. K. Hausmann bittet um Verneinung der Schuldfrage. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage auf Tötung, bejahten dagegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode nebst mildernden Umständen, worauf das Gericht auf ein Jahr Gefängnis abzüglich vier Monate Untersuchungshaft erkannte.

[Schwurgericht.] **Stuttgart**, 15. Juli. Wegen Verbrechen des Meineids und strafbaren Eigennuzes steht heute der 30-jähr. verheiratete Metzger **Matthäus Bareiß** aus Uffstetten, Gemeinde Lägerroth, N. M. Gmünd, vor den Geschworenen. Der Gerichtshof ward heute gebildet aus L. G. Dir. Plieningen, Vorsitzender, L. M. Faber und L. M. Dr. Haidlen; die öffentl. Anklage führt St. M. Grathwohl, die Verteidigung N. M. Wiedemann. 4 Zeugen sind geladen. Die Klage geht dahin, Bareiß habe im Pfandvollstreckungsverfahren zu Ludwigsburg sein Vermögen zu gering angegeben, indem er den Besitz eines Tausendmark-Pfandbrieves der Württ. Hypothekbank, welchen er einem Dritten zum Aufheben gegeben hatte, sein baares Geld im Betrag von 2000 Mk., die ihm sein Vetter Werner aufhob, und eines Fahrrads im Wert von 135 Mk. verschwiege, das bei Wirt Sperrle in Ludwigsburg stand. Beim Amtsgericht Ludwigsburg beschwor er dann am 13. Jan. d. J., daß er außer einem Koffer mit den notwendigsten Kleidungsstücken und einer Forderung von 500 Mk. an einen Kutscher Marbach nichts besitze und wissentlich nichts verschwiegen habe. Der Angeklagte hatte sich am 11. Januar 1893 in Ludwigsburg verheiratet, nachdem er im Dezember 1892 den Storch daselbst um 24 000 Mk. gekauft hatte. Das Angeld von 5000 Mk. war aus dem Beibringen der beiden Ehegatten, 2000 Mk. der Frau, 3000 Mk. des Mannes bezahlt worden. Als wegen Eifersucht des Mannes die Ehe nach 5 Monaten wieder gelöst worden und der Storch wieder verkauft worden war, hatte jedes der beiden Eheleute das Beibringen wieder zurückerhalten, und der Angekl. hatte seine 3000 Mk. einem Bekannten zum Aufheben gegeben, der ihm 3 Pfandscheine der Württ. Hypothekbank dafür anschaffte, woraus der Angekl. nach seiner eigenen Aussage vor Gericht 120 Mk. jährl. Zins bezog. Trotzdem beschwor später, wie oben schon gesagt der Angekl., daß er nichts als seine Kleider besitze, nachdem er vom Landgericht Stuttgart zur Alimentierung seiner Frau und des Kindes verurteilt worden war. Er hatte vorher zu Protokoll gegeben, daß er die 3000 Mk. verbraucht habe. Tatsächlich hatte der Angekl. im Nov. 1894 die 3 Pfandscheine bei dem Bekannten geholt, die er dem Metzgermeister Lindenberger in Ludwigsburg zum Verkauf anbot. Derselbe kaufte selbst zwei der Pfandbriefe um 2038 Mk. und hob den dritten für den Angeklagten auf. Der letztere ging am 1. Januar 1895 nach Uffstetten zu seinem Vetter und gab demselben 2000 Mk. zum Aufheben mit der Erlaubnis, davon zu nehmen, wenn er es brauche. Am 6. Jan. kaufte er ein Fahrrad für 150 Mk. und versteckte dasselbe in der Malzdarre des Wirts Sperrle. Bei dem Untersuchungsrichter hatte er angegeben, daß er doch noch etwas für sich habe retten wollen; wenn er freilich gewußt hätte, daß er ins Zuchthaus komme, dann hätte er nicht falsch geschworen. Auch kommt noch zur Sprache, daß der Angeklagte seinem Vater zu Jakobi 1893, als ihn eben seine Frau verlassen hatte, einen Koffer voll Gegenstände der Haushaltung, Wäsche, Uhr etc. gesandt hat, die einen Wert von 1200 Mk. gehabt haben sollen. Später schrieb der Angekl. seinem Vater, die Sachen solle er als Geschenk ansehen. Nach Schluß der Beweisaufnahme verliest der Vorsitzende einen Brief des Angekl. an seine Eltern, in dem er voller Zerknirschung scheint und den er mit Bibel- und Gesangbuchversen füllt. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen und das Gericht verurteilte ihn zu 2 Jahren 2 Mon. Zuchthaus, ferner zu 10 Jahren Verlust der bürgerl. Ehrenrechte, sowie zur dauernden Unfähigkeit, als Zeuge je wieder vernommen zu werden. Zwei Mon. werden für erlittene Untersuchungshaft von der Strafe abgerechnet.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 21. Juli 1895 Vorm. 9 Uhr.